

Rede von John F. Kennedy (Washington, 25. Januar 1962)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. 1962, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_john_f_kennedy_washington_25_januar_1962-de-4bfb8eb1-c993-4797-afb5-cbf2adfcaa3b.html

Publication date: 23/10/2012

Rede von John F. Kennedy (Washington, 25. Januar 1962)

Auszüge aus der Außenhandelsbotschaft des Präsidenten Kennedy an den amerikanischen Kongreß vom 25. Januar 1962

" [...]

Am 30. Juni 1962 läuft die Verhandlungsvollmacht auf Grund der letzten Verlängerung des Gesetzes über Handelsabkommen ab. Ein völlig neues Instrument muß an die Stelle dieses Gesetzes treten. Eine neue amerikanische Initiative auf dem Gebiet des Handels ist nötig, um den Erfordernissen und großen Möglichkeiten einer sich schnell verändernden Weltwirtschaft gerecht werden zu können.

[...]

Um uns diesen neuen Erfordernissen und Möglichkeiten anzupassen, lege ich dem Kongreß heute ein neues, modernes Instrument für Handelsverhandlungen – das Gesetz über die Ausweitung des Handels von 1962 – vor. Wie ich bereits in meiner Botschaft über die Lage der Nation betont habe, könnte seine Verabschiedung sehr wohl die Einheit des Westens, den Verlauf des kalten Kriegs und das Wachstum unserer Nation mindestens für die nächste Generation beeinflussen.

[...]

Um alle die eben genannten Ziele zu erreichen, um unsere Verhandlungsführer mit hinreichenden Befugnissen auszustatten und sie so in die Lage zu versetzen, die EWG zu veranlassen, unseren Waren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Zugang zu ihren Märkten in verstärktem Maß zu gestatten und denen aus Lateinamerika, Japan und anderen Ländern eine faire Behandlung zuzusichern, und um darauf vorbereitet zu sein, mit dem Gemeinsamen Markt Handelsgespräche auf konkreter Basis zu führen, ist es notwendig, unsere Verhandlungsvollmachten flexibler zu gestalten und ihren Anwendungsbereich zu erweitern. Ich beantrage deshalb zwei grundlegende Vollmachten, die für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre gelten sollen:

Erstens, die generelle Vollmacht, die bestehenden Zollsätze in gegenseitigen Verhandlungen um 50 Prozent zu senken. Wir beabsichtigen, uns bei der Ausübung dieser Vollmacht verschiedener Methoden zu bedienen, wozu auch Verhandlungen über große Warengruppen und -untergruppen gehören würden;

zweitens, eine Sondervollmacht, die bei Verhandlungen mit der EWG verwendet werden soll und uns ermächtigt, die Zölle für diejenigen Warengruppen zu senken oder abzuschaffen, bei denen der Anteil der Vereinigten Staaten und der EWG am Welthandel in einem Basiszeitraum zusammen 80 v.H. und mehr betragen hat. Fällt eine Warengruppe unter diese Sonder- oder 'Hauptlieferanten'-Vollmacht, so beweist das, daß diese Waren hier oder in Europa mit mehr Erfolg produziert werden können als in anderen Teilen der Welt. Zu ihnen gehören die meisten Waren, an denen die Mitglieder des Gemeinsamen Markts im Handel mit uns besonders interessiert sind, und auch der größte Teil der Waren, für die wir einen freien Zugang zum Gemeinsamen Markt anstreben; weitgehend handelt es sich hier auch um Güter, bei denen unsere Wettbewerbsfähigkeit dadurch dokumentiert wird, daß unsere Ausfuhr die Einfuhr erheblich übersteigt. Auf sie entfallen nahezu zwei Milliarden Dollar unserer gesamten Ausfuhr an Waren der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1960 nach den derzeitigen und den eventuellen künftigen Mitgliedstaaten der EWG und etwa 1,4 Milliarden Dollar unserer Einfuhr aus diesen Ländern. Kurz, diese Sondervollmacht wird es uns ermöglichen, ein aufsehenerregendes Handelsabkommen mit dem Gemeinsamen Markt auszuhandeln, das zur Förderung der Freiheit unsere wirtschaftliche Stärke zusammenfaßt.

Wenn wir in unseren Bemühungen um ein bahnbrechendes Abkommen mit der EWG Erfolg haben wollen, damit unsere Farmer und Produzenten und die anderen Handelspartner der freien Welt teilhaben können, müssen wir uns der Hauptlieferantenvollmacht und der generellen Vollmacht gleichzeitig bedienen. Die Zollsenkungen würden allmählich schrittweise über einen Zeitraum von fünf oder mehr Jahren hinweg vorgenommen. Das traditionelle Verfahren aber, unsere gegenseitigen Zollmauern durch Verhandlungen

Stein für Stein abzutragen, reicht nicht aus, um dem amerikanischen Agrar- und Industrie-Exporten den freien Zugang zum europäischen Markt zu sichern, der notwendig ist, wenn der Handel zwischen den beiden atlantischen Mächten zunehmen soll. Wir müssen in unseren Verhandlungen vielmehr darauf bedacht sein, auf der Basis der Gegenseitigkeit ganze Schichten dieser Mauer auf einmal abzutragen, so wie dies die europäischen Länder gemacht haben, als sie die EWG-Binnenzölle abbauten und damit den Kräften des Wettbewerbs gestatten, ein neues Handelsgefüge aufzubauen. Ein Handel auf dieser erweiterten Basis ist unmöglich, so stellten die EWG-Länder fest, wenn nach dem traditionellen Verfahren jede Zollposition einzeln ausgehandelt werden soll. Ich möchte aber betonen, daß wir darauf bedacht sein werden, bei allen Zollsenkungen und Zugeständnissen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit zu verfahren und dafür zu sorgen, daß der eingehandelte Zugang zu den Märkten nicht durch die Anwendung von Kontingenten oder anderen restriktiven Methoden wieder eingeengt wird.

In unseren Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Markt werden wir an unserem traditionellen Grundsatz der Meistbegünstigung festhalten, nach dem sämtliche ausgehandelten Zollkonzessionen auch unseren übrigen Handelspartnern gewährt werden. Offensichtlich wäre die Beteiligung anderer Staaten an Abmachungen, auf Grund der Sondervollmacht für Waren, bei denen die Vereinigten Staaten und die EWG als Hauptlieferanten auftreten, oft ohne große Bedeutung. Bei anderen Warengattungen sollten, wo dies gerechtfertigt ist, im Rahmen dieser Verhandlungen ausgleichende Zugeständnisse von anderen interessierten Ländern angestrebt werden. Alles in allem aber müssen wir eine nichtdiskriminierende Handelspartnerschaft mit der EWG anstreben. Wenn sie nur dazu führt, die freie Welt zu spalten oder die Kluft zwischen reichen und armen Ländern zu vergrößern, dann wird sie eines ihrer Hauptziele verfehlt haben. Die Verhandlungsvollmachten nach diesem Gesetzesentwurf sollen vielmehr dazu benutzt werden, die Bindungen beider "gemeinsamer Märkte" zu den lateinamerikanischen Republiken, zu Kanada, Japan und anderen außereuropäischen Staaten sowie unseren eigenen Handel mit diesen zu stärken und ihnen zu helfen, ein Höchstmaß an Handelsmöglichkeiten mit dem Gemeinsamen Markt zu erreichen.

Der Gesetzesentwurf fordert ferner eine Sondervollmacht zur Reduzierung oder Aufhebung aller Zölle und sonstigen Beschränkungen für die Einfuhr tropischer land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die von befreundeten Entwicklungsländern geliefert und von uns nur in unbedeutenden Mengen erzeugt werden; Voraussetzung ist, daß unsere Maßnahme im Einklang mit ähnlichen Maßnahmen des Gemeinsamen Markts getroffen wird. Diese tropischen Erzeugnisse sind die Grundlage des Exports vieler Entwicklungsländer. Deren Bemühungen um eine Entwicklung und Differenzierung der Wirtschaft müssen aus dem Erlös für diese Produkte finanziert werden. Wenn wir ihnen einen möglichst großen Absatzmarkt sichern, bringen wir sie dem Tage näher, da sie in der Lage sein werden, ihre Wirtschaftsentwicklung aus eigener Kraft zu finanzieren.

Sobald die in diesem Gesetz geforderte Vollmacht Anwendung findet, werden sowohl die Importe als auch die Exporte steigen. Diese Zunahme wird sich aus den oben angeführten Gründen in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle als segensreich erweisen. Dennoch sollten ausreichende Maßnahmen zum Schutz der amerikanischen Industrie und Landwirtschaft beibehalten werden. Ein Schutz auf Grund der Ausweichklausel wird zusammen mit zeitgemäßen Bestimmungen auch weiterhin verfügbar sein. Ein vorübergehender Zollschutz wird dort gewährt werden, wo dies erforderlich ist. Die Vollmacht, zum Schutz der nationalen Sicherheit Zölle zu erheben oder Zugeständnisse außer Kraft zu setzen, bleibt bestehen. Warenpositionen sollen bei den Verhandlungen immer dann ausgeklammert werden, wenn eine solche Maßnahme im Interesse der Nation und der Wirtschaft liegt. Die vier Grundstufen der traditionellen Verfahren und Sicherungen für Gefahrenpunkte sollen aufrechterhalten und verbessert werden:

- Der Präsident wird dem Zollausschuß eine Liste der Waren zugehen lassen, über die Verhandlungen geführt werden sollen.
- Der Zollausschuß wird durch Anhörung aller Beteiligten feststellen, welche Auswirkungen Zugeständnisse bei diesen Waren haben.
- Der Ausschuß wird dem Präsidenten einen Bericht vorlegen, der sich im besonderen – wie dies auch jetzt bei solchen Berichten der Fall ist – auf seine Feststellungen darüber stützt, inwieweit neue Importe zur

Stilllegung von Produktionseinrichtungen sowie dazu führen könnten, daß einheimische Produzenten nicht mehr in der Lage sind, mit Gewinn zu arbeiten, und daß Arbeiter wegen der erwarteten Zollsenkungen ihre Arbeitsplätze verlieren.

- Der Präsident wird dem Kongreß nach Abschluß der Verhandlungen einen Bericht über sein Vorgehen unterbreiten. Die derzeitigen Bestimmungen werden jedoch wesentlich verbessert werden, da sowohl die Empfehlung des Zollausschusses als auch der Bericht des Präsidenten mehr enthalten würden als eine bloße Abgrenzung der spezifischen Gefahrenpunkte. Damit dürfte es uns möglich sein, von diesen Empfehlungen weit sinnvolleren Gebrauch zu machen als bisher.

Ich empfehle außerdem als einen wesentlichen Bestandteil des neuen Handelsprogramms, daß jene Firmen, Farmern und Arbeitnehmern, die durch den zunehmenden Wettbewerb ausländischer Einfuhren Schaden erleiden, Hilfe bei ihren Bemühungen gewährt wird, sich dieser Wettbewerbssituation anzupassen. Wenn es Erwägungen der nationalen Politik wünschenswert erscheinen lassen, höhere Zölle zu vermeiden, dann kann man es von denen, die durch diese Konkurrenz geschädigt werden, nicht verlangen, daß sie die vollen Auswirkungen dieser Maßnahmen tragen. Vielmehr sollten die Lasten der wirtschaftlichen Anpassung zum Teil von der Bundesregierung mitgetragen werden.

Nach geltendem Recht hat der Präsident nur die Wahl, Zollschutz zu gewähren oder zu verweigern. Diese Möglichkeiten sollen ihm auch weiterhin offen stehen.

Das von mir vorgeschlagene Gesetz sieht jedoch eine weitere Möglichkeit vor: die Handelsanpassungshilfe. Diese wird es der Regierung gestatten, von ihren Einrichtungen, Programmen und Hilfsquellen ausgiebig Gebrauch zu machen, um den Farmern, Firmen und ihren Angestellten bei der Durchführung der wirtschaftlichen Neuorientierung, die durch die Importe infolge der Zollkonzessionen notwendig werden, besondere Unterstützung zu gewähren.

[...]

Die Vollmacht zur Gewährung eines vorübergehenden Zollschutzes wird weiter in Anspruch genommen werden können, um jenen Industriezweigen zu helfen, die durch einen plötzlichen Zustrom von Waren auf Grund der Zolltarifänderungen Schaden erleiden. Aber der Ton liegt mehr auf Anpassung als auf Hilfe.

Mit den Anpassungsmaßnahmen kann denen, die durch die Umstellung auf die Importkonkurrenz in echte Schwierigkeiten geraten, prompt und wirksam geholfen werden durch die Überführung von Personal und Produktionsmittel aus unwirtschaftlichen in wirtschaftliche Produktionszweige und auf wettbewerbsfähige Positionen, wobei nach Möglichkeit das bestehende Arbeitsverhältnis nicht unterbrochen werden soll. Anders als der Zollschutz kann diese Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden, ohne daß sie andere politische Richtlinien durchkreuzt. Die Erfahrungen mit einem ähnlichem Programm im Gemeinsamen Markt bei noch weiter reichenden Zollsenkungen, als wir sie hier vorschlagen, bezeugen, daß dies eine wirksame und doch eine verhältnismäßig billige Methode ist. Die meisten der betroffenen Firmen werden nämlich bemerken, daß diese Anpassung nicht mehr ist als jene Anpassung, die sie alljährlich oder alle paar Jahre wegen der Veränderungen in der Wirtschaft, im Verbrauchergeschmack oder in den heimischen Wettbewerbsverhältnissen zu gewärtigen haben.

Zweck dieser Botschaft ist es, die Aufgabe, die vor uns liegt, und die Werkzeuge, die wir brauchen, zu beschreiben. Die Entscheidung liegt nun beim Kongreß. Diese Entscheidung wird entweder den Beginn eines neuen Kapitels in der Allianz der freien Nationen anzeigen oder aber das Wachsen der westlichen Einheit gefährden. Die beiden großen atlantischen Märkte werden entweder zusammen- oder auseinanderwachsen. Bedeutung und Ausmaß der freien wirtschaftlichen Entscheidung werden zum Wohl der freien Menschen überall entweder größer oder durch neue Schranken und Verzögerungen verwirrt und eingengt werden.

Voriges Jahr ermöglichte der Kongreß durch die Verabschiedung eines langfristigen Auslandshilfeprogramms einen fundamentalen Wandel in unseren Beziehungen zu den

Entwicklungsländern. Die jetzige Vorlage wird einen fundamentalen, weitreichenden und einmaligen Wandel in unseren Beziehungen mit den anderen Industrieländern, besonders aber mit den übrigen Mitgliedern der atlantischen Gemeinschaft, möglich machen. So wie die NATO beispiellos in der Militärgeschichte ist, so ist diese Vorlage beispiellos in der Wirtschaftsgeschichte. Aber ihrer Verabschiedung wird man sich lange erinnern, und ihre Segnungen werden in reichem Maß all jenen zuteil werden, die für die Freiheit arbeiten.

Nur selten bietet sich im Leben unserer Nation die Gelegenheit, aus der Verwirrung des gegenwärtigen Geschehens eine klare und kühne Tat herauszuarbeiten, die der Welt zeigt, wofür wir einstehen. Eine solche Gelegenheit ist jetzt gekommen. Dieses Gesetz, das eine Regelung mit dem Gemeinsamen Markt ermöglicht, wird der Freiheit eine Bresche schlagen."